



Konzerthaus Berlin

Schutz- und Hygiene-Regelungen des Konzerthaus Berlin unter eingeschränkten Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie

(Stand: 29.04.2022)

Dieses Regelwerk berücksichtigt dabei vorrangig die Hygiene-Empfehlungen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom 31.03.2022 und die anerkannten Vorgaben bzw. Empfehlungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG (gesetzliche Unfallversicherung), die Betriebsanweisung nach §14 Biostoffverordnung zum Coronavirus SARS-CoV-2, die Dienstanweisung „Verhaltensgrundsätze in der Zeit der Corona Pandemie“ des Konzerthauses Berlin, die Dienstanweisung „Verhaltensgrundsätze für den Proben- und Orchesterbetrieb in der Zeit der Corona Pandemie“ sowie die Empfehlungen des RKI (Robert-Koch-Institut).

Auf dieser Basis betrachtet das Regelwerk die Gewährleistung des Arbeitsschutzes für alle Mitwirkenden und Mitarbeiter*innen. Der Konzertbetrieb wie auch der Bühnenbetrieb von Musiker*innen auf Bühnen kann aktuell nur bei Beachtung besonderer Sorgfalt realisiert werden. Insbesondere verhaltensbezogene Maßnahmen und besonders umsichtiges Handeln sind geboten. Unerwartete Situationen können von den nachfolgend aufgeführten Standards abweichende Schutzmaßnahmen erforderlich machen. Bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder behördlichen Vorgaben wird das vorliegende Konzept entsprechend angepaßt.

Allgemeine Vorgaben und Handlungsempfehlungen

Im Konzerthaus Berlin gilt gemäß der Handlungsempfehlung der VBG ein Abstand von 1,5 Metern. Kann dieser Abstand im Arbeitsprozess nicht eingehalten werden und befinden sich die Mitarbeiter*innen oder Musiker*innen nicht in einer permanenten Test- und Monitoringstrategie gemäss den Anforderungen der VBG, ist eine Maske zu tragen.

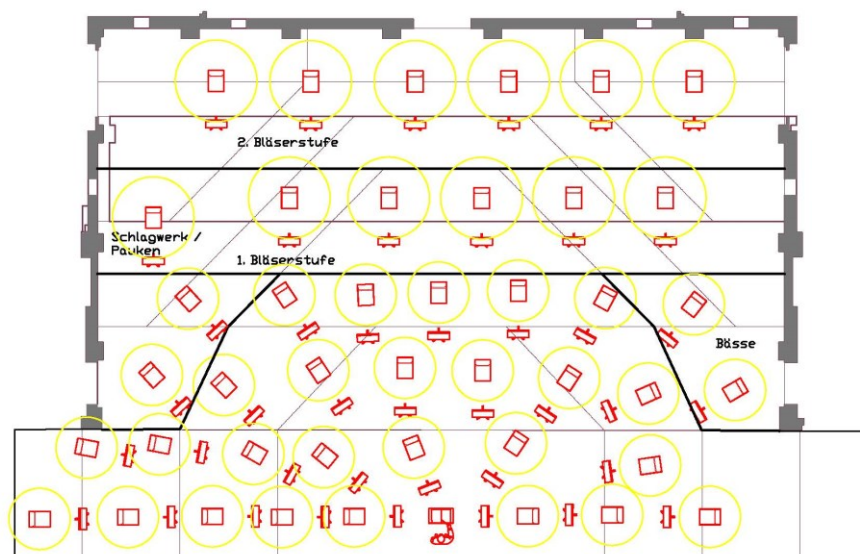
Belüftung

- Die Lüftungsanlagen werden ausschliesslich (100%) mit Frischluft betrieben.
- Die Lüftung wird in den Sälen 60 Minuten vor Proben und Spielbetrieb auf max. Luftaustausch eingestellt und bleibt nach der Veranstaltung für weitere zwei Stunden im Betrieb.
- Die Besucherfoyers Ludwig- van Beethoven-Saal und Carl-Maria-von Weber-Saal verfügen über mobile Lüftungsgeräte. Diese filtern (HEPA) und desinfizieren den Luftstrom mittels UV-Licht. Die Lüftungsgeräte werden 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn in Betrieb genommen. Die Fenster müssen geöffnet werden.

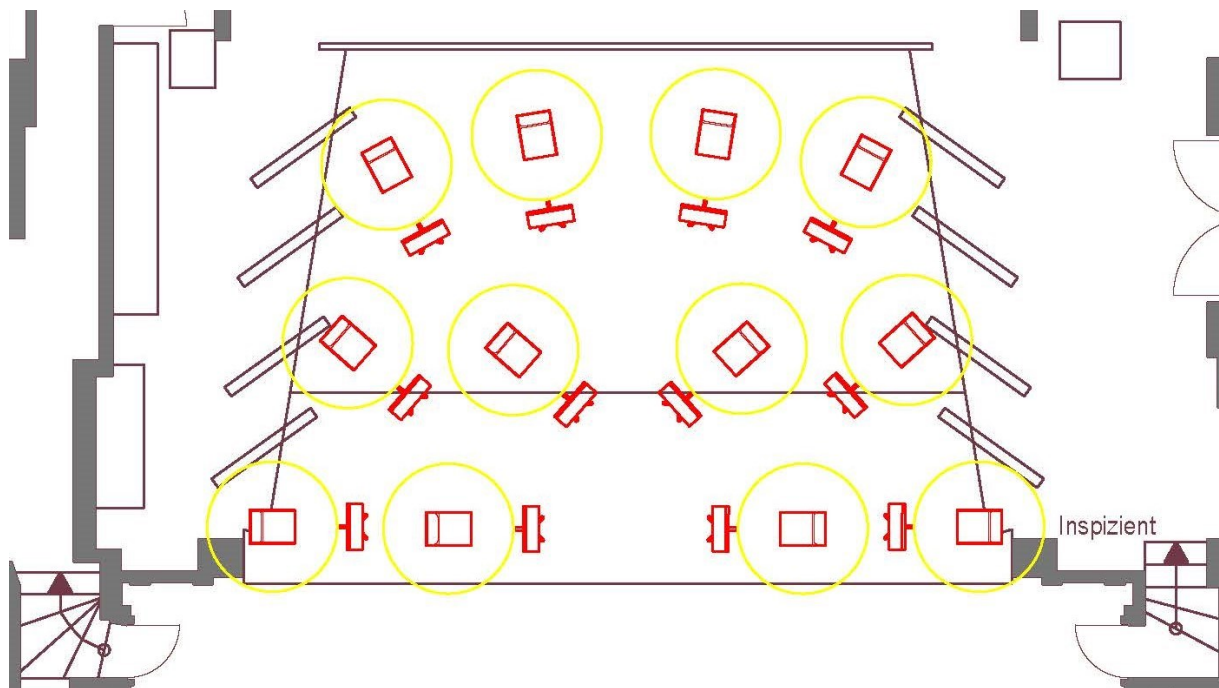
Proben- und Konzertbetrieb

Bühnenkapazitäten

Unter Einhaltung der oben genannten Abstandsregeln ist je nach Menge des notwendigen Schlagwerks auf der Bühne des Großen Saales eine Platzkapazität von 42 Musiker*innen möglich.



Unter Einhaltung der oben genannten Abstandsregeln ist auf der Bühne des Kleinen Saales abhängig von der Besetzung eine Platzkapazität von bis zu 12 Musiker*innen möglich.



Notenwender*innen haben ihre Tätigkeit mit desinfizierten Händen und einer schützenden FFP2-Maske auszuführen.

Sänger*innen/Chormusik/Singen in geschlossenen Räumen

Beim Gemeinsamen Singen/Chorgesang in geschlossenen Räumen sind gemäß der anerkannten Vorgaben bzw. Empfehlungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG und den Hygiene-Empfehlungen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom 31.03.2022 besondere Hygiene- und Infektionsstandards einzuhalten:

- Singen ist im Konzerthaus Berlin nur in Räumen mit geeigneter maschineller Lüftung (Grosser Saal, Kleiner Saal, Werner-Otto-Saal) gestattet.
- Alle (Chor-)Sänger*innen müssen geimpft oder genesen sein. Zusätzlich muss ein negativer Test vorgezeigt werden. Eine Auffrischungsimpfung (Booster), Impfung oder Genesung ersetzt nicht den negativen Test.
- Als Mindestabstand zwischen Sänger*innen werden mindestens 2m empfohlen.
- Der Abstand zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.
- Die Belüftung muss spätestens 60 Minuten vor Beginn der Probe bzw. der Veranstaltung starten und bis zum Ende andauern.
- Zwischen Chor und Orchester sollte ein waagerechter Abstand von 4 Metern eingehalten werden.

- Der Mindestabstand zwischen Chor und Orchester darf unterschritten werden, sofern alle Chor- und Orchestermitglieder genesen oder geimpft sind oder sich einem kontinuierlichen Test- und Monitoringkonzept gemäss der Branchenspezifischen Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der VBG für die Branche Bühnen und Studios im Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb und der Handlungshilfe der BG ETEM für Filmproduktionen (Schutzstufenkonzept) unterziehen.

3. c) Performance/Tanz/szenische Darstellung/Unterschreitung des Mindestabstands

Für die szenische Darstellung gelten zusätzlich gesonderte Vorgaben. Eine Unterschreitung der genannten Mindestabstände von 1,5m erfordert in der Regel ein kontinuierliches Test- und Monitoringkonzept.

Eine Unterschreitung der Mindestabstände ist im Hygienekonzept des Konzerthauses Berlin nicht vorgesehen. Dazu bedarf es eines separaten Hygienekonzeptes, dass die Künstler/Veranstalter zusätzlich erstellen und dem Konzerthaus zur Prüfung und Genehmigung vorlegen müssen.

Dieses muss mindestens ein kontinuierliches Test- und Monitoringkonzept gemäss der Branchenspezifischen Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der VBG für die Branche Bühnen und Studios im Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb und der Handlungshilfe der BG ETEM für Filmproduktionen (Schutzstufenkonzept) entsprechen.

Soweit die Mindestabstände innerhalb einer Gruppe unterschritten werden sollen, ist es erforderlich, dass alle Mitglieder des Ensembles einen negativen PCR-Test vorweisen können, dessen Entnahme bezogen auf das Ende des Auftritts nicht länger als 48 Stunden zurückliegen darf. Der Zeitraum kann durch erneute Testungen jeweils um 48 Stunden verlängert werden.

Alternativ dazu dürfen SARS-CoV-2-Antigentests verwendet werden. Die Tests müssen einer so hohen Sensitivität entsprechen, dass sie auch niedrige Viruslasten ($Ct > 30$) und die Virusvariante Omikron erkennen zu können: https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.pdf?__blob=publicationFile&v=80

Es ist sicherzustellen, dass der Abstrich und die Auswertung der Tests korrekt nach Herstellerangaben unter Aufsicht durch geschultes Personal erfolgen. Die Antigentestungen sind kalendarisch durchzuführen. Die regelmäßige Testung beginnt ab einem Zeitpunkt von mindestens vier Tagen vor dem ersten Zusammenkommen/Proben. Für Mitwirkende, die einen gültigen Impf- oder Genesennachweis vorlegen, kann die Testung ab dem Tag der Proben/Darstellung beginnen.


4. Gastspiele/Fremdveranstaltungen/Vermietungen

Bei Veranstaltungen, die von Gastorchestern/Gastensembles durchgeführt werden, ist das vorliegende Hygienekonzept des Konzerthauses Berlin anzuwenden. Die für den Arbeits- und Gesundheitsschutz des Gastorchesters/Gastensembles verantwortliche Person kann ein eigenes Maßnahmenkonzept für das Gastorchester/Gastensemble erstellen. Dieses Maßnahmenkonzept muss mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für Publikum und Beschäftigte erreichen, wie in diesem Hygienekonzept beschrieben.

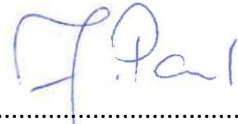
Soweit Gastorchester/Gastensembles die Mindestabstände innerhalb ihrer Gruppe unterschreiten möchten, ist es erforderlich, dass alle Mitglieder des Gastorchesters/Gastensembles sich einem kontinuierlichen Test- und Monitoringkonzept unterziehen, das mindestens der Branchenspezifischen Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der VBG für die Branche Bühnen und Studios im Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb und der Handlungshilfe der BG ETEM für Filmproduktionen (Schutzstufenkonzept) entspricht (siehe 3c).

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept wurde vom Konzerthaus Berlin erstellt. Externe Mieter*innen und Veranstalter*innen sind gemeinsam mit dem Konzerthaus Berlin verantwortlich für dessen Umsetzung.

Berlin, den 29.04.2022



.....
Sebastian Nordmann
Intendant
Konzerthaus Berlin



.....
Janina Paul
Geschäftsführende Direktorin
Konzerthaus Berlin